



MASTERAUFNAHME

Betriebswirtschaft | Vollzeit & Berufsbegleitend

Aufnahme zum Studium

Das Aufnahmeverfahren für den Masterstudiengang besteht aus zwei Teilen:

- **Online-Bewerbung** auf: www.fh-salzburg.ac.at
- **Persönliches Gespräch**

Die Information über die Freigabe zum Aufnahmeverfahren erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

Unterrichtszeiten

Vollzeit: Montag bis Freitag ganztägig

Berufsbegleitend: Freitag und Samstag ganztägig, außerdem eine Blockwoche pro Semester

Zulassungsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang gelten folgende **Zulassungsvoraussetzungen**:

- Facheinschlägiger Hochschulabschluss (Bachelor / Diplom) mit mind. 6 Semestern und mind. 180 ECTS oder
- Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift (Kenntnisse mind. EU-Level C1)
- Gute Englischkenntnisse

Studienberechtigte Fachrichtungen (relevante Bachelor-/ oder gleichwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse):

- Betriebswirtschaft
- Handelswirtschaft
- Internationale Betriebswirtschaft
- Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung
- Allgemeine Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftsingenieurwissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Studiengänge

Grundsätzlich werden als zugangsberechtigte Bildungsabschlüsse nur jene anerkannt, die folgendes **Mindestmaß an ECTS-Punkten** aufweisen:

- 40 ECTS aus Betriebswirtschaftslehre
 - 5 ECTS aus Volkswirtschaftslehre
-

Online-Bewerbung

Füllen Sie bitte die Bewerbung vollständig aus und laden Sie folgende Unterlagen hoch:

Persönliche Unterlagen

- Kopie des Reisepasses / Personalausweis
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Motivationsschreiben (max. 4000 Zeichen)

Relevante Abschlusszeugnisse & Unterlagen

- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG (nur für Bewerbungen von deutschen Hochschulen)
- Inskriptionsbestätigung (nur für Bewerbungen von österreichischen Hochschulen)
- Erfolgsnachweise/Transcript of Records (Übersicht aller absolvierten Lehrveranstaltungen)
- Diplom- /Bachelor-Zeugnis*
- Diplom- /Bachelor-Urkunde*
- Diploma Supplement / Holder of Qualification*
- Nachweis von Deutschkenntnissen EU-Level C1 (bei BewerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)°

*Diese Unterlagen können - wenn sie zum Zeitpunkt der Onlinebewerbung noch nicht vorliegen - bis spätestens Studienbeginn nachgereicht werden.

°falls zutreffend



MASTERAUFNAHME

Betriebswirtschaft | Vollzeit & Berufsbegleitend

Termine

Bewerbungen werden ab 1. November 2020 bis 30.06.2021 online entgegengenommen

Um den zeitlichen Möglichkeiten der BewerberInnen bestmöglich entgegenzukommen, bietet der Studiengang Betriebswirtschaft mehrere Termine an:

Persönliches Gespräch (zugeiteter Termin)	Bewerbungsende (für den jeweiligen Termin)
05.02.2021	22.01.2021
05.03.2021	19.02.2021
07.05.2021	23.04.2021
11.06.2021	31.05.2021
16.07.2021	30.06.2021

Eine Woche vor dem persönlichen Gespräch erhalten Sie eine E-Mail in der Sie die verfügbaren Termine (Uhrzeit) auswählen können.

Informationen über Zusage, Warteliste, bzw. Absage zum Masterstudium Betriebswirtschaft erhalten Sie ca. 2 Wochen nach den Bewerbungsgesprächen.

FOREIGN STUDENTS

Beglaubigungs- & Übersetzungsrichtlinien für BewerberInnen mit fremdsprachigen Hochschulabschlüssen:

Dokumente, welche nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, müssen in einer beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Legalization of foreign documents in higher education:

Documents from foreign countries have to be translated into English or German language and have to pass a predetermined legalization process in order to be recognized in Austria unless the country is exempted from legalization. In regard to the legalization process a student from a certain country has to deal with one of the following options:

- Exemption from any legalization
- Partly exempted through „The Hague Convention“
- Full diplomatic legalization

List of countries with relevant information regarding the legalization procedure: